

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/8150 —

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Erfolgskontrolle **bei der Vergabe von Subventionen**

A. Problem

Von den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes profitieren vielfach gesellschaftliche Gruppen, die nicht staatlicher Unterstützung bedürfen. Die hieraus resultierenden ökonomischen, ökologischen und distributiven Wirkungen werden nicht systematisch evaluiert. Damit ist eine Beurteilung von Subventionen und Steuervergünstigungen aufgrund qualitativer Kriterien hinsichtlich ihrer Zielsetzung und quantitativer Angaben über die Zielerreichung weitgehend unmöglich.

B. Lösung

Zur Überprüfung des Einsatzes, der Verwendung und des Erfolges der Subventionsvergabe werden neue Instrumente in der Haushalts- und Finanzplanung vorgesehen.

Folgende gesetzgeberische Maßnahmen sind notwendig:

1. Änderung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabWg),
2. Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes,
3. Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
4. Änderung des Handelsgesetzbuchs.

Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs entstehen dem Bundeshaushalt keine Mehrkosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Erfolgskontrolle bei der Vergabe von Subventionen — Drucksache 12/8150 — abzulehnen.

Bonn, den 21. September 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

**Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)**

- I. Der Gesetzentwurf des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Erfolgskontrolle bei der Vergabe von Subventionen — Drucksache 12/8150 — wurde in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 dem Haushaltsausschuß federführend überwiesen.
- II. Die Antragsteller machten deutlich, daß von den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen vielfach gesellschaftliche Gruppen profitierten, die nicht der staatlichen Unterstützung bedürften. Der Gesetzentwurf schaffe die Voraussetzungen dafür, daß eine vollständige und umfassende Berichterstattung des Bundes über Finanzhilfen und Steuervergünstigungen ermöglicht werde und staatliche Leistungen somit einer Beurteilung unterzogen werden könnten.

Auf die von den Antragstellern gegebene Begründung in Drucksache 12/8150 wird Bezug genommen.

- III. Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 21. September 1994 beraten und dabei den Gesetzentwurf — Drucksache 12/8150 — einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs hob der Haushaltsausschuß hervor, daß der Deutsche Bundestag anläßlich der Beratung des 13. Subventionsberichts der Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbasis des Parlaments beschlossen habe. Weitergehende Vorschläge, wie sie u. a. jetzt erneut gefordert würden, habe der Haushaltsausschuß nach eingehender Diskussion ausdrücklich abgelehnt.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu offenen und versteckten Subventionen durch Steuervergünstigungen verwiesen (Drucksache 12/7449).

Bonn, den 21. September 1994

Adolf Roth (Gießen)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter